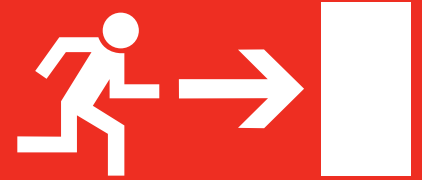


# Brandschutz im Treppenhaus



Treppenhäuser und Korridore müssen jederzeit frei passierbar sein. Sie sind Fluchtwege für die Benutzer und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr.

Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste dürfen nicht mit Möbeln, Pflanzen, Hausrat, Kinderwagen, Fahrrädern, Motorfahrrädern, etc. verstellt sein.

Altpapier, Brennholz, Gasflaschen etc. dürfen nicht im Treppenhaus gelagert werden.

Alle Türen sind stets geschlossen zu halten.

Es dürfen keine brennbaren Wand- und Deckenverkleidungen angebracht werden.

Es muss eine freie Durchgangsbreite von mindestens 1.20 m vorhanden sein.

**118** Notruf  
Feuerwehr 

